

40 - Bildungsplanung



22.01.2007

☎ 2472 bo-mo

📄 6990

✉ klaus.bothe@wiesbaden.de

ki 2-

Herrn
Schulstadtrat von Scheidt

MLH 22/1

zur Weiterleitung an den
Ausschuss für Schule und Kultur

über

Dezernat I
Herrn Oberbürgermeister Diehl

+ Mes. 16. 24/01

Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 25.01.2007;
TOP 6: Integrationsplätze

Das Staatliche Schulamt hat uns am 22.01.2007 die Anzahl der Integrationsplätze in Wiesbaden übermittelt. Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

1. Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht an Wiesbadener Grundschulen

-Schule	GU-Schüler/-innen	Behinderungsart
Blücher	15	14 L, 1 E
Diesterweg	18	9 L, 1 Seh, 1 Seh/Sp, 1 Kb/L/Sp, 1 Kb, 1 Kb/Sp, 1 Hör, 2 Pb, 1 B
GS Nordenstadt	11	3 L, 2 E, 3 Kb, 1 Seh, 2 Hör
GS Schelmengraben	2	2 L
Hebbel	6	1 L, 3 PB, 2 E
Pestalozzi	11	8 L, 1 E, 2 Sp
Riederberg	10	9 L, 1 Sp
Krautgarten	15	13 L, 1 Seh, 1 Kb
SUMME	88	darunter 59 L (= 67 %)

2. Schüler/-innen im gemeinsamen Unterricht an Wiesbadens Weiterführenden Schulen

-Schule	GU-Schüler/-innen	Behinderungsart
Adalbert-Stifter (H)	29	25 L, 1 Kb/L, 1 L/E, 1 E, 1 PB
Kellerskopf (R)	1	1 Kb
Hermann-Ehlers (IGS)	20	16 L, 1 L/Sp, 1 Kb, 1 E, 1 L/KB
IGS Kastellstraße (IGS)	21	17 L, 3 L/Kb, 1 Kranke
W.-Leuschner (IGS)	9	7 L, 1 KB, 1 Sp
Summe	80	darunter 65 L (= 81 %)

Insgesamt wurden demnach 168 Schüler/-innen im Gemeinsamen Unterricht versorgt. Im Gemeinsamen Unterricht werden seitens des Staatlichen Schulamtes 36,7 Stellen zur Verfügung gestellt.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes entspricht dies den tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten.

Für den Bereich der Grundschulen kann seitens des Staatlichen Schulamtes nicht erhoben werden, wieviele Abweisungen ausgesprochen werden, bzw. wieweit die Schere zwischen der Nachfrage und den tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten auseinandergeht.

Im Wissen um die vorhandenen Möglichkeiten werden die Empfehlungen und Beratungen ausgesprochen, d.h., es werden nicht Eltern dahingehend beraten, ihr Kind in eine Integrationsklasse anzumelden, wenn die Schule weiß, dass diesem Antrag keine Aussicht auf Erfolg beschieden ist. Beim Übergang von der Grundstufe in die Sekundarstufe I hat es, ausweislich der Mitteilung des Staatlichen Schulamtes 3 Ablehnungen gegeben.

Im Auftrag



Bothe

Ns. Erläuterungen zu den Abkürzungen:

- L = Lernbehinderung
- Kb = Körperbehinderung
- Sp = Sprachbehinderung
- E = Erziehungshilfe
- PB = Praktisch Bildbare
- B = Blinde